

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 18. Juni 1990, Nachmittag
Lundi 18 juin 1990, après-midi

17.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Cavelty

89.041

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1989, Seite 755 – Voir année 1989, page 755

A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen

A. Arrêté fédéral sur le nouveau régime des finances fédérales

Kündig, Berichterstatter: Die Beratungen der Bundesfinanzordnung in der Schweiz haben schon seit eh und je die Gemüter erhitzt und zu ausgesprochen grossen Kontroversen geführt, geht es doch darum, die Haupteinnahmequellen des Bundes zu bestimmen. Dies im besonderen, nachdem die Zollerträge durch die Öffnung der freien Wirtschaftsräume nicht mehr als Einnahmequelle zur Verfügung stehen.

Die Wehrsteuer und die Warenumsatzsteuer wurden 1941 während des Zweiten Weltkrieges unter dem Vollmachtenregime eingeführt. Beide waren trotz der äusserst angespannten politischen Lage schon damals sehr bestritten.

1950 verwarf das Volk die Kontingentvorlage, was im gleichen Jahr zur Uebergangsordnung 1951/54 führte. 1954 wurde die von Bundesrat Weber vorgelegte Vorlage, die sogenannte Lex Weber, verworfen. Die Abstimmung führte zum freiwilligen Ausscheiden von Herrn Weber aus dem Bundesrat. 1954 wurde eine weitere Uebergangsordnung 1955/58 beschlossen. Die Lex Streuli wurde 1958 angenommen, und 1963 stimmte das Schweizer Volk der befristeten Weiterführung der Finanzordnung zu. 1970 wurde die von Bundesrat Celio vorgelegte Finanzordnung abgelehnt, so dass das frühere Recht verlängert werden musste. 1974 verwarf das Schweizer Volk die Vorlage über die Verbesserung des Bundeshaushaltes. 1975 wurde eine Vorlage mit der Erhöhung der Wustsätze angenommen. 1977 wurde die erste Mehrwertsteuervorlage verworfen. Dem gleichen Schicksal erlag die zweite Mehrwertsteuer mit etwas reduziertem Steuersatz im Jahre 1979. Diese führte 1981 zu einer erneuten Annahme der Weiterführung der Finanzordnung, die jedoch bis 1994 wegen ihrer Befristung abgelöst werden muss.

Die Hauptargumente gegen die Weiterführung des heutigen Steuersystems liegen in den marktverzerrenden Folgen der Doppel- und Mehrfachbesteuerung der Steuerpflichtigen durch die Taxe occulue. Wenn dies mit Steuersätzen von 4 Prozent und einer langfristigen Nutzung der Investitionsgüter noch als verkraftbar galt, so sind heute die Auswirkungen dieser Doppelbesteuerung echt wettbewerbsverhindernd und innovationsfeindlich. Im besondern wirkt sich dies für den Werkplatz Schweiz auf den internationalen Märkten als konkurrenzschwierig aus. Diese Auswirkungen müssen im Zusammenhang mit dem international gemessenen hohen Lohnniveau und den extremen Raumkosten gewertet werden.

Nachdem der Bundesrat 1977 wie auch 1979 davon überzeugt war, dass der Wechsel vom Einphasensteuersystem der Wust zu einem Mehrphasensystem einer Mehrwertsteuer angezeigt sei, müsste er eigentlich im heutigen Zeitpunkt, wo sich die europäischen Märkte zusammenschliessen, ein Steuersystem wählen, das den zukünftigen Anpassungsanstrengungen möglichst nicht im Wege steht, also einer Mehrwertsteuer nahe den Vorstellungen der EG.

Im Vernehmlassungsverfahren 1988 hat der Bundesrat neben drei Varianten der Umsatzbesteuerung auch eine Mehrwertsteuer zur Diskussion gestellt. Offensichtlich wurde damit auch der Glaube an eine Realisierung einer zukünftigen Mehrwertsteuer aufgegeben. Wie nicht anders zu erwarten war, stellten die meisten politischen Organisationen zwar die Zweckmässigkeit der Mehrwertsteuer nicht in Abrede, glaubten aber, dass der sofortige Uebergang verfrüht wäre und dass die Lösung über eine systemverändernde Umsatzsteuer mit der Elimination der Taxe occulue zu suchen sei.

Die Gegner waren in verschiedenen Kantonen zu finden, aber auch in den Parteimeinungen der FDP, der SPS, der SVP, des Vorortes und des Schweizerischen Gewerbeverbands. Mittelfristig erachteten jedoch die meisten Angefragten den Uebergang zur Mehrwertsteuer als richtig, im heutigen Zeitpunkt jedoch als verfrüht.

Im Anschluss an diese Vernehmlassung hat der Bundesrat die Vorlage zur Botschaft zur Neuordnung der Bundesfinanzen und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 9. Juni 1989 publiziert. Diese Vorlage steht heute zur Diskussion. Die Vorlage beinhaltet die Weiterführung der Warenumsatzsteuer, immerhin mit einer Änderung der bisherigen Steuerpflicht durch Ausdehnung der Besteuerung von produktionsnahen Dienstleistungen wie Transport, Architekten- und Ingenieurarbeiten, Reklame, Leasing und Arbeitsvermittlung. Gleichzeitig sollen die negativen Auswirkungen der Taxe occulue abgebaut werden.

Die Kommission des Ständers hat trotz der bundesrätlichen Vorliebe für die Umsatzsteuer nach eingehenden Beratungen ergänzende Berichte verlangt, welche aussagen sollen, ob nicht im heutigen Zeitpunkt der direkte Wechsel zur Mehrwertsteuer der richtige Weg sei. Der Zusatzbericht des Bundesrates empfiehlt – was kaum dem Kommissionsauftrag entsprach –, aus abstimmungspolitischen Ueberlegungen von einem Uebergang zur Mehrwertsteuer abzusehen. So sei es besonders störend und wenig sinnvoll, dass – nachdem man von einer eigentlichen Energiebesteuerung abssehen wolle – eine zum Energiesparen führende Wustbelastung durch den in der Mehrwertsteuer möglichen Vorsteuerabzug wieder abgebaut werden solle.

Also soll aus ökologischen Ueberlegungen eine neue Taxe occulue auf den Energieträgern aufgebaut werden. Die Kommission hat in der Abstimmung über Eintreten mit 6 zu 7 Stimmen auf die Beratung der bundesrätlichen Vorlage verzichtet und sich der neu vorgeschlagenen Mehrwertsteuer zugewandt. Die im Abstimmungsverhältnis aufscheinende grosse Diskrepanz ist in Wirklichkeit nicht so extrem; denn im Grundsatz war sich die grosse Mehrheit der Kommission darüber einig, dass das Ziel – Einführung der Mehrwertsteuer – erreicht werden müsse. Uneinig war man sich lediglich in der Frage, ob in einem Schritt, wie es heute von der Kommission vorgeschlagen wird, oder in zwei Schritten, wie es von der Kommissionsminorität vertreten wurde. In diesem Fall sollten in einem ersten Schritt durch die bundesrätliche Vorlage die negativen Auswirkungen der Taxe occulue beseitigt werden, und in einem späteren sollte der Systemwechsel ohne materielle Auswirkungen durchgeführt werden. Die Zielrichtung ist somit die gleiche. Uneinig war man sich über die Wahl des Weges.

Wenn ich bei dieser entscheidenden Weichenstellung von einer «drôle de guerre» spreche, so deshalb, weil die Fronten in der Kommission fast diametral zur Parteimeinung in der Vernehmlassung verlaufen. Die Befürworter der Mehrwertsteuer kamen aus dem Lager der FDP, der Liberalen und der SPS, während die Gegner bei der CVP und bei der SVP – den einzigen Linientreuen sozusagen – zu finden waren.

Die Schweiz bleibt – ob mit oder ohne Mehrwertsteuer – auch in Zukunft souverän. Sie kann das Steuersystem wählen, das

zweckmässig ist. Sollte jedoch eine Einigung für einen Europäischen Wirtschaftsraum gefunden werden können, so wäre mit kleinen Modifikationen eine Angleichung an die 6. EWR-Richtlinie angebracht, die die Vereinheitlichung des Steuerobjekts anstrebt. Die EG wird – das zeichnet sich heute sehr klar ab – die Mehrwertsteuer der einzelnen Länder nicht strikte vereinheitlichen können.

Die Mehrwertsteuer erlaubt als einziges Steuersystem eine vollständige Steuerbefreiung, da die Steuer immer offen ausgewiesen wird und der Vorsteuerabzug auf allen Vorbezügen ausgewiesen und verrechenbar ist. Dadurch können z. B. Exporte integral entlastet, Importe integral belastet werden. Das Problem der Taxe occulte ist damit volumänglich aus der Welt geschafft. Zudem wären alle sogenannten steuerbefreiten Waren und Dienstleistungen echt steuerbefreit.

Einer der grossen Vorteile des Mehrwertsteuersystems liegt darin, dass die Belastung der Waren mit unterschiedlichen Steuersätzen dank dem Steuerabzug dazu führt, dass die Ware tatsächlich nur mit dem im voraus bestimmten Satz der Steuer auf dem Endprodukt belastet werden kann. Verschiedene europäische Länder benützen bereits heute mehrere voneinander abweichende Steuersätze. Es wäre falsch, wenn man heute davon sprechen würde, der Wechsel auf die Mehrwertsteuer müsse vorgenommen werden, um ein für den EWR korrelates Steuersystem zu haben, oder aus der umgekehrten Optik anzunehmen, ein Festhalten an der Wust könnte eine weitere Entwicklung in Richtung EWR bremsen oder verhindern.

Die Mehrwertsteuer ist ein besseres Steuersystem als die Wust. Sie führt zwar zu anfänglich grösseren administrativen Belastungen, die sich nach der Angewöhnungsphase aber durchaus mit dem Aufwand für die heutige Warenumsatzsteuer vergleichen lassen.

Die gegenwärtige Argumentation für die Weiterführung der Wust beruht vorab auf der Feststellung, dass die Chance für eine Annahme bei der bevorstehenden Volksabstimmung wesentlich höher sei, als dies bei einer Mehrwertsteuervorlage je der Fall sein könne. Dabei lässt man die Erfahrungen der beiden Abstimmungen von 1977 und 1979 als Zeugen aufwarten. Dies ist zwar richtig, ich glaube jedoch, dass andere Vorzeichen gesetzt werden müssen.

1977 wurde mit einem Stimmenverhältnis von 1 117 000 gegen 760 000 eine Vorlage abgelehnt, die den Steuersatz von 5,6 Prozent auf 10 Prozent erhöhen wollte, was zu einer Erhöhung der Bundeseinnahmen – nach dem damaligen Wert – von fast 3 Milliarden Franken geführt hätte. 1979 wurde eine Vorlage mit 939 000 gegen rund 500 000 Stimmen abgelehnt, die eine Mehrwertsteuer von 8 Prozent mit Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Franken gebracht hätte (mit einer noch stärkeren Ausdehnung des Kreises der Pflichtigen – über die Coiffeure, Wirte hinaus auch Banken, Anwälte, Treuhänder und weitere mehr).

Wohl der grösste Harst der Gegenstimmen kam aus gewerblichen Kreisen des Detailhandels, der Coiffeure und Wirte; ein nicht zu unterschätzender Teil wollte dem Staat grundsätzlich keine zusätzlichen Mittel zukommen lassen.

Die heute von der Kommission beantragte Vorlage weicht in folgenden Grundelementen von derjenigen des Bundesrates ab:

Anstelle der Einphasensteuer nach dem Umsatzsteuerprinzip tritt eine Mehrphasensteuer nach dem Mehrwertsteuersystem, d. h. jeder Steuerpflichtige kann sämtliche ihm durch Bezug irgendwelcher Art berechnete Steuerbelastung, die auf jeder Rechnung gesondert ausgewiesen ist, in Abzug bringen. Entgegen dem heutigen System werden ihm Gebäude, Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Energieträger, Werbung und vieles mehr nicht mehr steuerliche Lasten bringen. Einen Satz für Wieder verkäufer gibt es im Mehrwertsteuersystem nicht. Als steuerpflichtig gelten sämtliche Verkäufe. Der Steuersatz soll auch für die Mehrwertsteuer auf 6,2 Prozent festgelegt sein und in der Verfassung verankert werden. Dadurch wird die Gefahr gebannt, dass aus politischer Opportunität Satzerhöhungen beschlossen werden können.

Die Waren der heutigen Warenfreiliste sollen in Zukunft mit 1,9 Prozent Mehrwertsteuer belastet werden. Da für jede Ware

der heutigen Steuerfreiliste gewisse Teile wie Gebäudekosten, Unterhalt, Verpackung, Versand, Lagerung, Werbung usw. mit einer Taxe occulte belastet sind, muss davon gesprochen werden, dass es heute keine Ware ohne Warenumsatzsteuerbelastung gibt. In Zukunft werden durch den Vorsteuerabzug sämtliche Vorbelastungen dieser Art entfernt. Aufgrund der Bearbeitungsgrundlagen früherer Mehrwertsteuervorlagen kann davon ausgegangen werden, dass die Vorbelastung im Schnitt den 1,9 Prozent Endsteuer entspricht. Durch die Endbelastung mit 1,9 Prozent wird aber der Vorsteuerabzug erst möglich, d. h. das Produkt unterliegt in etwa der heutigen indirekten Belastung.

Die Mehrwertsteuer erlaubt einen systemkonformen Steuerabzug auf der Energie, so dass Befürchtungen wegen der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Energieträgern dahinfallen.

Der Steuer unterstellt werden Dienstleistungen wie Patente, Marken, Muster, Modelle usw., Messungen, Vermessungen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Beratung, Begutachtung, Vertretung, Personenbeförderung. Der Steuer nicht unterstellt werden gemäss der vorliegenden Vorlage das Gastgewerbe, die Coiffeure und die Reisebüros.

Der Steuerertrag soll gegenüber dem heutigen Ertrag um zirka 400 Millionen Franken angehoben werden können, womit die Kompensation für die Ausfälle bei der Stempelsteuer ausgeglichen wäre. Anstelle der heutigen Importzölle für Automobile soll neu eine Verbrauchssteuer beim Import treten. Sie soll gegenüber dem heutigen System kostenneutral ausgestaltet werden. Die vom Bundesrat beantragte Kompetenzerteilung zur Erhöhung der Warenumsatzsteuer – bis zu 1,3 Prozent zur Abdeckung der Finanzierungskosten der AHV – soll nach Meinung der Kommissionsmehrheit dahingehend eingeschränkt werden, dass diese Änderung nur durch referendumspflichtigen Beschluss und nur zum Ausgleich finanzieller Engpässe möglich sein soll, die durch demografische Probleme der AHV entstehen.

Die Kategorie der Produkte, die mit 1,9 Prozent Steuerbelastung unterstellt werden, sind Ess- und Trinkwaren, ausgenommen alkoholische Getränke, Vieh, Geflügel, Fisch, Getreide, Sämereien, Futtermittel, Medikamente, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Pauschalierungen für Kleinbetriebe mit einem Umsatz bis zu 75 000 Franken sollen nicht steuerpflichtig sein. Für Unternehmen mit einer geringen Wertschöpfung, deren Vorsteuerabzug 4000 Franken pro Jahr nicht übersteigt, gilt die Steuerbefreiung ebenfalls. Ausgenommen von der Steuerpflicht sind ebenfalls Landwirte, Förster, Gärtner und Weinbauern, die ausschliesslich Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb liefern, Kunstmaler, Bildhauer für persönlich hergestellte Kunstwerke. Im Gesetz ist zudem ein Artikel enthalten, der es erlaubt, Pauschalen für Branchen mit kleineren Betrieben einzuführen. Dies wird zu wesentlichen administrativen Entlastungen führen, wenn dadurch nicht namhafte Verzerrungen der Wettbewerbsverhältnisse entstehen.

Die Hauptdiskussionspunkte, die in der Detailberatung zum Tragen kommen werden, umfassen die Befristung der Vorlage in bezug auf die direkte Bundessteuer in der Verfassung, die Entfernung der AHV-Finanzierung aus der Mehrwertsteuervorlage, den Ausbau der Autosteuer mit Umweltbelastungsfaktoren, die steuerliche Erfassung der Coiffeure, Wirte und Reisebüros sowie eine Motion der Kommissionsminderheit zur Aufhebung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen.

Die Kommission hat dem Resultat der Beratungen bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme zugestimmt, die Vorlage verabschiedet und empfiehlt dem Ständerat, darauf einzutreten und ihr zuzustimmen.

Masoni: Ueber drei Hauptanträge ist in der Detailberatung Beschluss zu fassen: ein Bundesratsantrag, der in der Kommission keine Stimme auf sich vereinigte; ein Mehrheitsantrag, der in der Kommission 5 Stimmen erhielt; worunter diejenige unseres Präsidenten war, wodurch er zum Mehrheitsantrag wurde; ein Minderheitsantrag erhielt in der Kommission 5 Stimmen und ist in der Fahne auf 7 Stimmen angewachsen, was in einer 13köpfigen Kommission der tatsächlichen Mehrheit entspricht.

Die drei Hauptanträge beziehen sich auf Artikel 41ter der Bundesverfassung und sehen eine Umsatzsteuer vor. Der Empfehlung des Departementes folgend, hat die Kommission den Ausdruck «Umsatzsteuer» beibehalten – obschon sie sowohl nach Mehrheits- als nach Minderheitsantrag eine Mehrwertsteuer wollte –, da der deutsche Sprachgebrauch mit diesem Ausdruck die Mehrwertsteuer meint. Ich hätte es aus Gründen der Transparenz bei der Volksabstimmung vorgezogen, von Mehrwertsteuer zu sprechen, damit der Unterschied zwischen den verschiedenen Lösungen klar zum Ausdruck kommt. Der Unterschied zwischen der Einphasensteuer laut Bundesratsantrag – eine Steuer, die in der Regel erst am Ende des wirtschaftlichen Prozesses einmal erhoben wird – und der Mehrphasensteuer laut Antrag der Kommission, die in jeder Phase zu entrichten ist, kommt in der Fahne erst dort zum Ausdruck, wo von Vorsteuer beziehungsweise Vorsteuerabzug die Rede ist. Das heisst bei Artikel 9 (Uebergangbestimmungen) Absatz 2 Litera c Ziffer 1bis, Litera fbis und Absatz 3.

Dem Bundesrat und dem Departement ist für die rechtzeitige, gut vorbereitete Botschaft zu danken. Entsprechend dem parlamentarischen Auftrag, der in der erweiterten Richtlinienmotion zum Ausdruck kam, beantragt er eine abgeänderte Warenaumsatzsteuer, welche die Taxe occulte für die Steuerpflichtigen beseitigt und die Energieträger, das Baugewerbe und gewisse Dienstleistungen mit umfasst. Sie weist die Vorteile der kleinen Zahl Steuerpflichtiger und der kleineren Steuererhebungskosten auf, und sie kann ohne nochmalige Verfassungsänderung in eine Mehrwertsteuer umgestaltet werden. Da diese Steuer der heutigen Wust grundsätzlich entspricht, meint der Bundesrat, sie habe, wie bereits 1981 (die heutige Regelung, die bis 1994 gilt), eine grössere Chance, die Gnade von Volk und Ständen zu finden. Die negativen Abstimmungen 1977 und 1979 würden dagegen beweisen, wie schwierig es sei, eine Mehrwertsteuer durchzusetzen.

Der Bundesratsantrag auf Umwandlung der Fiskalzölle in eine Umsatzsteuer war in der Kommission unumstritten. Die Anträge des Bundesrates auf Einführung eines AHV-Zuschlages und auf Aufhebung der Befristung der direkten Bundessteuer in der Bundesverfassung werden von einer Kommissionsminorität bekämpft, der ich auch angehöre.

Dem Kommissionspräsidenten sei für den sehr klaren, ausgezeichneten Bericht besonders gedankt. Die einstimmige Auffassung der Kommission, der Moment sei gekommen, mehr als ein Jahrzehnt nach den negativen Abstimmungen die Chance der Mehrwertsteuer wieder zu versuchen, ist keinesfalls ein Vorwurf dem Bundesrat und dem Departement gegenüber, da diese den parlamentarischen Auftrag erfüllen.

Ich werde versuchen, Ihnen in der Folge zuerst darzulegen, welche Gründe die Kommission dazu bewogen haben, vom Bundesrat den Zusatzbericht zu verlangen, der zu den Kommissionsanträgen führte; dann erläutere ich die Hauptgründe, die heute laut den beiden Kommissionsanträgen für die Mehrphasensteuer sprechen. Zuletzt spreche ich von den taktischen Überlegungen, die heute auch die Befürworter der abgeänderten Wust überzeugen sollten, hier im Erstrat eine richtige Mehrwertsteuer zu beschliessen, die sich im System, nicht aber im Satz dem EG-Modell möglichst anlehnt, das heisst also eine Mehrphasensteuer für die meisten Dienstleistungen und Waren mit so wenigen Ausnahmen wie möglich, und daneben durch Annahme der Minderheitsmotion die parallele, bedeutende, möglichst lineare Herabsetzung der direkten Bundessteuer zu beantragen.

Warum kam man in der Kommission zuerst zum Schluss, vom Bundesrat einen Zusatzbericht zu verlangen, um die Möglichkeit der Beschlussfassung auch auf die Mehrwertsteuer auszudehnen?

In West- und Osteuropa ist eine Entwicklung im Gange, die wegen Bedeutung und unerwartetem Tempo schockartig wirkt. Die EG ist daran, einen grossen, freien Wirtschaftsraum zu schaffen. Die Efta überlegt, wie sie sich daran beteiligen kann; doch einige ihrer Länder lassen schon einen vollen Beitrittswillen zur EG erkennen. Osteuropa hat in wenigen Monaten eine Entwicklung durchgemacht, die vorher kaum vorstellbar war. Ob die Schweiz der EG oder dem EWR beitritt oder ob sie fernbleibt: unser Problem wird sein, wie wir der erhöhten

Konkurrenz entgegentreten und wie wir uns bei Technik, Produktion, Gesetzgebung und Steuern im Vergleich mit der um uns entstehenden neuen Welt halten werden.

Die Herausforderung für die Schweiz ist gross. Zugleich ist in unserer Oeffentlichkeit eine Wandlung im Sinne einer Oeffnung gegenüber vielen Anliegen der EG festzustellen. Die politische Autonomie und die kulturelle Identität bei gleichzeitiger europäischer Oeffnung zu wahren: diese Quadratur des Zirkels kann uns vor manche Schwierigkeiten stellen. Gerade die Möglichkeit, von uns aus im dritten Anlauf die Mehrwertsteuer einzuführen, könnte uns später diesen ohnehin schwierigen Entscheid etwas erleichtern. Sei es als Mittel, um uns im Konkurrenzkampf zu stärken – der Uebergang auf die Mehrwertsteuer kann eine grosse Rolle spielen.

Der Bundesrat hätte es vorgezogen, dass im Fall der Präferenz für die Mehrwertsteuer die Vorlage an ihn zurückgewiesen wird. Wir wollten aus dem Zusatzbericht ersehen, inwieweit der Uebergang auf die Mehrwertsteuer – eine der Lösungen, die zur Vernehmlassung standen – ohne Rückweisung möglich wäre.

Dazu kam eine zweite Ueberlegung: Gerade eine der Stärken der bundesrätlichen Vorlagen – d. h. die Möglichkeit, die Wust früher oder später ohne erneute Verfassungsänderung in eine Mehrwertsteuer umzustalten – hätte in der Abstimmung zu einer verhängnisvollen Schwäche werden können. Diese Möglichkeit hätte nämlich nicht wenige überzeugte Befürworter der Wust dazu verleiten können, gegen eine Wust zu stimmen, die allzu leicht zu einer Mehrwertsteuer hätte werden können, ohne aber jene zugunsten der Vorlage umzustimmen, die die Mehrwertsteuer unbedingt und jetzt einführen möchten.

Aufgrund des Zusatzberichtes, für den dem Departement unser Dank gebührt, war festzustellen, dass das Uebergehen auf die Mehrwertsteuer ohne Rückweisung möglich ist.

Die Gründe, die für die Wahl der Mehrphasensteuer sprechen – damit komme ich zum zweiten Punkt –, sind neben den bereits angeführten insbesondere folgende: Die Mehrphasensteuer ist anpassungsfähiger. Sie kann mit weniger Verzerrungen abgeändert werden. Dadurch, dass sie das Wirtschaftsprodukt in der Reihenfolge der Vorgänge mehrmals trifft, spornt sie die Leute an, bei der Berechnung mitzumachen, weil sie eben in den Genuss des Vorsteuerabzuges kommen, und verkleinert somit die Gefahr der Steuerhinterziehung. Sie ist deswegen und wegen ihrer grösseren Europakompatibilität besser geeignet, die Grundlage unseres Steuersystems zu Beginn des neuen Jahrtausends zu bilden. Sie kann leichter durch kleine Satzanpassungen dazu beitragen, das in der Schweiz nach Aufhebung der Zölle gegenüber Europa gestörte Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern wiederherzustellen. Die direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden betragen nämlich insgesamt ungefähr 75 Prozent der Gesamtsteuer gegenüber nur 25 Prozent der indirekten Steuern.

Laut Berechnung des Departementes wäre es möglich, alle direkten Bundessteuern aufzuheben, unter Aufrechterhaltung der diesbezüglichen Einnahmen, einschliesslich Ausgleichs- und Kantonsanteile; der Ausgleich würde durch eine Mehrwertsteuer von 9,5 bzw. 2,9 Prozent bei der ausgedehnteren Variante und von 10,2 bzw. 3,1 Prozent bei der weniger ausgedehnten Variante erfolgen.

Bei Abschaffung der direkten Bundessteuer auf die natürlichen Personen allein würde der Ausgleich mit einem Steuersatz bei der ausgedehnteren Variante von 8,5 beziehungsweise 2,5 Prozent, bei der weniger ausgedehnten Variante mit dem Steuersatz von 9,0 beziehungsweise 2,7 Prozent erfolgen. Gerade die Verbindung der Mehrwertsteuer mit der Eliminierung oder mit einer bedeutenden linearen Kürzung der direkten Bundessteuer würde nicht nur die Einführung der Mehrwertsteuer erleichtern, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz nach 1992 bedeutend erhöhen.

Im dritten Punkt möchte ich kurz die Gründe darlegen, die auch die Befürworter der Wust dazu bringen sollten, mindestens in dieser Phase der Lösung Mehrwertsteuer den Vorzug zu geben, und zwar derjenigen Lösung, die möglichst viele

Dienstleistungsarten umfasst und mit der bedeutenden Herabsetzung der direkten Bundessteuer verbunden ist. Gerade im Hinblick auf die schnellen Wandlungen in Europa und in unserer öffentlichen Meinung sollten wir als Erstrat dafür besorgt sein, dass der Zweite Rat vor sich zwei praktikable Lösungen findet, die beim Volk effektive Annahmehanchen haben. Damit die Mehrwertsteuer gemäss der Lösung der Kommission praktikabler sei und mehr Annahmehanchen habe, scheint mir und einer Minderheit erforderlich, dass sie erstens mit der Annahme der Motion auf Herabsetzung der direkten Bundessteuer verbunden ist und dass zweitens nicht auf die frühere Befristung der direkten Bundessteuer verzichtet wird. Wenn es uns gelingt, eine solche Lösung im Erstrat durchzusetzen, würde der Zweite Rat eine echte Wahl zwischen bundesrätslicher Wust und europäischer Mehrwertsteuer haben. Ich empfehle Ihnen Eintreten und bitte Sie, die Lösung der so genannten Kommissionsminderheit von sieben Kommissionsmitgliedern und die Minderheitsmotion zu unterstützen.

M. Gautier: Le sujet principal de notre débat sur la réforme des finances fédérales est la question de savoir si nous voulons conserver un impôt indirect à un stade comme l'impôt sur le chiffre d'affaires, selon la proposition du Conseil fédéral, ou si nous voulons faire un pas plus grand, peut-être plus audacieux, en passant à un système à plusieurs stades, du type de la taxe à la valeur ajoutée, comme nous le propose la commission. Personnellement, je suis favorable à un passage à un impôt à plusieurs stades, telle la taxe à la valeur ajoutée, et ce pour plusieurs raisons.

Premièrement, l'impôt sur le chiffre d'affaires introduit par le Conseil fédéral en vertu des pleins pouvoirs en 1941 et prolongé depuis lors à diverses reprises est un bon serviteur qui a rendu de grands services à la Confédération mais qui a beaucoup vieilli en cinquante ans. Ses défauts sont en outre devenus de plus en plus visibles au fur et à mesure qu'on en a augmenté le taux: distorsion de concurrence, taxe occulte, etc. Toute nouvelle augmentation des taux rendrait ces défauts insupportables; or c'est pourtant ce que nous proposer le Conseil fédéral avec l'augmentation de 1,3 pour cent en vue de financer à terme l'AVS. Faut-il essayer de «réparer» l'impôt sur le chiffre d'affaires pour lui enlever certains de ses défauts, notamment la taxe occulte? Je ne le pense pas car il s'agirait là d'un bricolage sans avenir qui ne corrigerait que partiellement les défauts inhérents à tout impôt à un seul stade. Rappelons-nous que l'Evangile nous dit qu'on ne met pas de vin nouveau dans de vieilles outres ni de pièces nouvelles sur un vieux tissu. Or c'est exactement ce que nous proposer le Conseil fédéral.

Deuxièmement, la taxe à la valeur ajoutée est un impôt plus moderne et plus équilibré que l'impôt sur le chiffre d'affaires. Elle ne provoque ni taxe occulte ni distorsion de concurrence, c'est du moins ce que disait le Conseil fédéral dans ses deux messages, il y a une dizaine d'années, lorsqu'il nous proposait à deux reprises d'introduire cette taxe à la valeur ajoutée. Il estimait aussi, à cette époque, que la part de l'impôt de consommation dans les recettes de la Confédération était insuffisante et devait être augmentée, vu la perte importante de recettes douanières consécutive aux divers accords internationaux avec le GATT, l'AELE et surtout la Communauté européenne. On ne dira jamais assez combien il est regrettable que la modification de l'impôt de consommation n'ait pas été soumise au souverain en même temps que l'accord de libre-échange avec la Communauté.

Troisièmement, la taxe à la valeur ajoutée est l'impôt de consommation de nos principaux partenaires économiques, notamment des pays de la Communauté. Or, il ne sert à rien de proclamer que nous désirons nous rapprocher de l'Europe, que nous souhaitons ardemment l'avènement d'un Espace économique européen, que notre législation doit tendre à devenir «euroconforme», si nous n'agissons pas dans ce sens. Il ne sera pas possible de participer à un grand Espace économique européen sans adapter tant soit peu notre système fiscal. L'occasion nous en est fournie par cette réforme des finances fédérales et le Conseil fédéral ne voudrait pas saisir cette occasion pour faire un pas en direction de l'Europe! J'avoue ne pas comprendre cette attitude. La commission me paraît

bien plus cohérente en proposant une taxe à la valeur ajoutée du type de celle de la Communauté, même si les taux proposés sont nettement inférieurs à ceux des pays de la Communauté.

Quatrièmement, le Conseil fédéral nous dit en substance dans son message – et M. Stich, conseiller fédéral, nous l'a répété avec insistance en commission – que le peuple et les cantons ont refusé deux fois la taxe à la valeur ajoutée il y a dix ans, qu'ils en feront de même cette fois et que cette taxe sera alors enterrée pour longtemps. Il est évident que si on ne la propose pas elle échappe au risque d'un refus. Mais alors, quand pourra-t-on y venir? Un certain courant pro-européen se manifeste actuellement en Suisse. Ne faut-il pas en profiter pour rendre notre impôt de consommation euroconforme? La situation référendaire sera-t-elle meilleure dans cinq ou dans dix ans? Et ce n'est pas parce que le souverain a dit deux fois non qu'il faut renoncer, sinon nous n'aurions jamais vu ni le suffrage féminin ni l'assurance-vieillesse.

En outre, bien des choses se sont passées depuis dix ans: l'Europe se fait, la situation économique a évolué, les entreprises ont pour beaucoup informatisé leur comptabilité. Rappelons aussi que les directeurs cantonaux des finances viennent de se prononcer à l'unanimité pour le passage à la taxe à la valeur ajoutée. De surcroît, tactiquement, si le souverain refuse la taxe à la valeur ajoutée, il subsisterait la possibilité de prolonger l'impôt sur le chiffre d'affaires, tandis que le refus de celui-ci, révisé selon la proposition du Conseil fédéral, nous laisserait sans solution de rechange.

Cinquièmement, la discussion de détail nous montrera si, à l'occasion de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée, il est possible d'alléger quelque peu l'impôt fédéral direct. Ce serait un bon argument en faveur du paquet lors de la campagne référendaire.

Sixièmement, je reviendrai lors de la discussion de détail sur la question du taux et de son augmentation éventuelle en faveur de l'AVS mais je voudrais déjà dire que toute augmentation de taux, même conditionnelle, mettrait le projet en grand danger. En conclusion, mes collègues libéraux et moi-même voterons pour la TVA au sens de la proposition de la commission et nous vous invitons à en faire de même.

Küchler: Was wir heute brauchen, ist eine saubere, eine schlüssige, auch dem Steuerzahler einleuchtende Finanzordnung – und zwar innert nützlicher Frist.

Zwei Aspekte sind dabei im Auge zu behalten. Zum einen sollten wir die Vorteile der geltenden Ordnung soweit möglich auch in der künftigen beibehalten. Was wir anstreben müssen, ist eine pragmatische Lösung mit Augenmaß. Insbesondere betrifft dies zwei Anliegen:

1. Die Einfachheit der Steuererhebung sowohl für die Steuerverwaltung als auch für den Steuerpflichtigen.
2. Ein ausgewogenes Kosten/Nutzen-Verhältnis, in dem nicht die Bürokratie zum Selbstzweck wird.

Andererseits dürfen wir unsere Augen vor der Entwicklung in Europa nicht verschliessen. Die Konsumbesteuerung erfasst Vorgänge, die sich mehr denn je grenzüberschreitend abspielen. Europa, zumal die EG, ist längst nicht mehr einfach das Ausland.

Nun ein Wort zum Umfang des Paketes. Es stellt sich auch hier die Frage, wie weit wir den Begriff der Finanzordnung fassen sollen. Gehören z. B. die Stempelabgaben dazu oder sogar die Gewinnbesteuerung bei den juristischen Personen?

In der Theorie ist zwar ohne weiteres denkbar, dass ein möglichst umfassendes Gesamtkonzept erarbeitet werden sollte. Nur sind wir selber kaum in der Lage, ein solches Konzept innert nützlicher Frist zu bewältigen. Ich erinnere an unser Sorgenkind Aktienrecht, von der Totalrevision der Bundesverfassung gar nicht zu reden. Der Souverän seinerseits scheint sich heute für Gesamtkonzepte auch nicht gerade zu begeistern. Ich erinnere an die Gesamtverkehrskonzeption. Sie wurde von einer Aktivbürgerschaft abgelehnt, die immerhin bereit war, der «Bahn 2000» zuzustimmen.

Um also endlose Debatten und letztlich einen Scherbenhaufen zu vermeiden, kommen wir nicht umhin, schrittweise vorzugehen. Natürlich gilt es, die einzelnen Stufen miteinander

abzustimmen, sie im Zusammenhang zu behalten; aber sie sollten auch in und für sich selber tragfähig sein; vor allem nicht nur jetzt, im heutigen Augenblick, sondern möglichst auch in den kommenden Jahren, die für unser Land keine leichten sein werden. Die Verhandlungen mit der EG gebieten es, jetzt nicht noch beliebig innere Fronten zu eröffnen. EG-Konformität ist nämlich kein leeres Wort, sondern ein begründetes Anliegen, ein Anliegen an unser Recht, insbesondere auch an das Steuerrecht.

Konkret sollten wir deshalb meines Erachtens im Hinblick auf die Finanzordnung wie folgt vorgehen:

1. Bei der Konsumbesteuerung verdient eine auf schweizerischer Tradition basierende, aber dennoch EG-konforme Mehrwertsteuer den Vorzug. Nach Vorschlag der Kommissionsmehrheit sind wir soweit, diese Reform hier und jetzt in Angriff zu nehmen. Wir sollten sie also nicht weiterhin *ad calendas graecas* aufschieben.

Wenn Mehrwertsteuervorlagen, wie bereits vom Herrn Kommissionspräsidenten oder von Herrn Masoni erwähnt, zweimal von Volk und Ständen – in den Jahren 1977 und 1979 – verworfen wurden, hat dies nichts mit dieser Steuer an sich zu tun, sondern damit, dass jeweils mit dieser Steuer gleichzeitig eine markante Erhöhung der Steuersätze eingebaut und verkoppelt war. Dieses Risiko aber lässt sich diesmal vermeiden, indem wir für die Mehrwertsteuer unverändert die Sätze der heutigen Warenumsatzsteuer übernehmen. Sollte später eine Satzerhöhung gleichwohl nötig werden, so ist sie jederzeit durch eine Revision der Verfassung möglich.

Wir müssen heute darauf achten, dass die neue Ordnung sowohl EG-fähig als auch, vor allem bei unserer Aktivbürger-schaft, konsensfähig ist. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist in der Ausgestaltung der Vorlage Zurückhaltung geboten. So spricht nichts dagegen, z. B. bei den Dienstleistungen – wie angetönt – die Coiffeure, Gastwirte usw. von der Mehrwertsteuer auszunehmen, wie Ihnen dies die Kommissionsmehrheit beantragen wird; denn es handelt sich dabei weitgehend um Zweige der schweizerischen Binnenwirtschaft. Auch die 6. und die 18. Richtlinie der EG gestatten den Mitgliedsländern bei den Dienstleistungen gewisse Ausnahmen.

Wichtig aber ist, dass die Taxe occulte endlich eliminiert und dass unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit wieder verbessert wird.

2. Die Schaffung einer neuen Finanzordnung sollte meines Erachtens auch möglichst unter Wahrung der Haushaltneutralität erfolgen. Diese Forderung kann aber nicht so eng verstanden werden, dass sie auch für jeden Bereich der einzelnen Finanzquellen erhoben werden muss. Vielmehr ist es durchaus vertretbar – wie dies auch der Auffassung der Kommissionsmehrheit entspricht –, z. B. einen Teil der bei der Stempelsteuer oder bei der direkten Bundessteuer auftretenden Einnahmenausfälle bei der Mehrwertsteuer zu kompensieren. Die Forderung der Haushaltneutralität kann nicht isoliert behandelt werden, sondern es ist aus der Gesamtsicht aller Finanzquellen eine stabile Fiskalquote zu gewährleisten.

3. Die Schweiz gehört zu den Ländern, die das Schwergewicht bei den direkten Steuern haben. Dabei ist zu erwähnen, dass der Bund im Bereich der Einkommens- und Vermögensbesteuerung die Kantone und Gemeinden in der Vergangenheit zunehmend konkurrenziert hat. Dabei sollten aber meines Erachtens die direkten Steuern nach wie vor die schwergewichtige Finanzdomäne der kantonalen Finanzautonomie darstellen.

Gleichzeitig ist im Rahmen der neuen Finanzordnung sicherzustellen, dass der für die kantonalen Finanzausgleichszwecke reservierte Steuerbetrag auch bei einer Reduktion der direkten Bundessteuern in seiner Bedeutung erhalten bleibt. Mit diesem Thema werden wir uns im Zusammenhang mit der Motion der Kommissionsminderheit noch zu befassen haben. Gleichzeitig ist im Rahmen der neuen Finanzordnung sicherzustellen, dass auch die Anteile des Bundes an der Finanzierung der Sozialversicherungen gewährleistet bleiben. Für letzteres bildet folgerichtig die von der Kommissionsmehrheit in Artikel 41ter Absatz 3bis der Bundesverfassung vorgeschlagene Kompetenz zur allfälligen Steuersatzerhöhung die Rechtsgrundlage.

Alles in allem erachte ich das von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Finanzreformpaket, insbesondere die vorgeschlagene Mehrwertsteuer, als eine ausgewogene, pragmatische und durchaus konsensfähige Lösung.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Entreten auf die Vorlage.

Jagmetti: Seit der Aufhebung des Vollmachtenregimes sind nach meiner persönlichen Buchhaltung 16 Volksabstimmungen auf Bundesebene über Finanzen und Steuern durchgeführt worden, 8 verliefen positiv, 8 verliefen negativ. Vielleicht sollte ich es umgekehrt sagen, weil nämlich häufig die Abstimmung mit dem negativen Ergebnis zunächst stattfand und man dann auf einer Auffangposition noch eine positive erreichte. Mit anderen Worten: Unser Unterfangen ist nicht risikofrei, wir wissen es. Aber etwas Gutes sollte man tun, auch wenn es mit Risiken behaftet ist. Wir sollten nicht eine schlechte Lösung wählen, nur weil sie ein bisschen weniger Risiken hat.

Wir sind daran, unsere Finanzordnung stückweise zu erneuern – Herr Küchler hat das gelobt. Ich hätte mir auch ein Ganzes vorstellen können. Aber wie dem auch sei, bei der direkten Bundessteuer sind wir fünfzig Jahre nach Erlass des Bundesratsbeschlusses, den wir nachher mit Verfassungsbestimmungen geändert haben, endlich beim ordentlichen Gesetz, und auch da haben wir – ich sage da wirklich nichts Neues – einige Schwierigkeiten.

Bei der Stempelsteuer haben wir im letzten Winter Beschlüsse gefasst. Der Nationalrat hat jetzt das Stopzeichen hochgehalten, und wir sitzen ein bisschen fest. Bei der wichtigsten indirekten Steuer, der bisherigen Warenumsatzsteuer, haben wir nun selbst die Weichen zu stellen. Der Bundesrat macht uns dazu einen Vorschlag, der meines Erachtens und auch gemäss den Vorrednern, in der Tendenz unsere volle Zustimmung findet. Allerdings wäre die Lösung des Bundesrates ein kleiner Schritt.

Natürlich ist es naheliegend, dass wir in der Schweiz kleine Schritte machen, aber – Herr Küchler – kleine Schritte sind meines Erachtens noch keine Staatsphilosophie, auch wenn sie in letzter Zeit häufig dazu hochstilisiert worden sind. Ich meine nicht nur, und nicht einmal in erster Linie, den Finanzbereich. Wir müssen doch feststellen, dass sich die Welt um uns in grossen Schritten und dazu noch im Laufschritt verändert. Da können wir – und da spreche ich nicht in erster Linie die Finanzen an – nicht mit einem einfachen Beharren antworten und sagen, es sei gewissermassen das Schweizerische, keine grossen Schritte zu tun.

Wir werden letztlich unsere Aufgabe nur dann richtig erfüllen, wenn wir die richtigen Schritte machen, und wenn es einmal grosse sind, müssen wir halt auch einmal grosse Schritte machen. Ich glaube, dass wir auf die Herausforderungen unserer Zeit mit entsprechenden Antworten aufwarten müssen.

Man wird vielleicht sagen, das sei am Volk vorbeipolitisiert. Ich glaube das nicht, denn wir sind ja nicht gewählt, um möglichst kleine Schritte zu machen, sondern um auf die neuen Herausforderungen echte, voll gültige Antworten zu finden. Ich bin überzeugt, dass der Bürger dafür auch Sinn hat.

Wie lautet diese Herausforderung bei der Aufwandsteuer? Als sie im Kriegsjahr 1941 eingeführt worden ist, musste der Aufwand nach dem Warenkorb berechnet werden; es waren die Wareneinkäufe, es war die Hardware im Warenkorb, die man besteuern musste. Fünfzig Jahre später sieht es für den Schweizer anders aus. Er konsumiert nicht mehr nur in erster Linie und zur Hauptsache Waren, sondern er konsumiert in ganz erheblicher Weise auch Dienstleistungen einschliesslich Kosmetik, gutes Essen und Reisen. Wenn wir den Aufwand des Schweizers von heute als Massstab für die Aufwandbesteuerung erfassen wollen, können wir uns nicht auf die Waren allein beschränken, sondern müssen die Dienstleistungen einbeziehen. Gleichzeitig müssen wir die Schattensteuer eliminieren – das ist schon gesagt worden, ich will mich nicht in allen Details noch einmal damit befassen. Diese Schattensteuer, die besser unter der Bezeichnung Taxe occulte bekannt ist, besteht darin, dass wir die Produktion doppelt belasten, einmal bei ihren Investitionen und dann bei ihren Produkten.

Die Antwort auf diese beiden Herausforderungen, also auf die Anpassung einer Aufwandbesteuerung an die heutige Lebenssituation und die Eliminierung der Taxe occulte, lautet doch: eine Mehrphasensteuer auf Waren und Dienstleistungen, kurz gesagt: eine Mehrwertsteuer. Sie ist auch – das ist schon erwähnt worden – europaentsprechend. Als wir diese Frage in der Kommission behandelten, wurde uns ein achtseitiger, sehr gut dokumentierter Bericht vorgelegt – ich möchte mich dafür nochmals beim Finanzdepartement bestens bedanken.

Dieses dicke Dossier ist ein Zeichen dafür, womit wir uns in Zukunft intensiver werden befassen müssen, auch in anderen Bereichen. Die europäische Einigung und Integration bezieht sich nicht auf einige wenige Fragen, sondern ist ein komplexes Gebilde, mit dem wir uns auch als Parlamentarier auseinandersetzen müssen. Die Kommission hatte dazu die Gelegenheit, und es war richtig, dass wir es taten. Ich trete also für die Lösung der sogenannten Kommissionsminderheit ein, die sich zur Kommissionsmehrheit gewandelt hat – wir werden darauf noch in der Detailberatung zu sprechen kommen. Allerdings findet man bei dieser Vorlage zwei Haare in der Suppe, die wir nicht erst nachträglich gefunden haben, sondern von Anfang an kannten. Ein kleines Haar, das sich noch entfernen lässt, und ein grosses Haar, das zu entfernen ein bisschen schwieriger wäre und das wir wohl für später im Auge behalten müssen. Das entfernbare kleine Haar ist die schlechte Verständlichkeit der Vorlage, wie sie aus der Kommissionsberatung herausgekommen ist – Herr Masoni hat schon darauf hingewiesen.

Was sieht der Bürger schwarz auf weiss? In den Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung findet er in erster Linie die Neuerungen. Es werden die Objekte aufgezählt. Das Mehrphasenprinzip, mit dem der Vorsteuerabzug verbunden ist, entdeckt der Leser aber nur in Nebensätzen. Da ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, Herr Bundesrat, da sind wir uns sicher einig. Es besteht vielleicht sogar noch eine Möglichkeit, die Vorlage redaktionell so auszugestalten, dass sie für den Bürger leichter lesbar und einsehbar wird. Ich meine damit das kleine Haar, das wir noch entfernen können.

Nicht mit vernünftigem Aufwand zeitgerecht zu bewältigen ist die andere Sorge, die ich in diesem Zusammenhang habe, nämlich die Rechtsetzungsform. Fast fünfzig Jahre nach Einführung der Wust wird diese noch immer, gestützt auf einen Bundesratsbeschluss – geändert durch Verfassungsbestimmungen – erhoben, und wir würden daran nicht viel ändern, ausser dass wir den Bundesrat ermächtigen würden, selber noch Änderungen vorzunehmen.

Da wäre doch eigentlich der Zeitpunkt gekommen, dass wir jetzt zur ordentlichen Rechtsetzungsform übergehen, indem wir nicht eine Vielzahl von Einzelbestimmungen in die Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung schreiben, sondern eine normale Ordnung mit einer Grundoption in der Verfassung und ihrer Ausgestaltung im Gesetz aufstellen. Wenn dieser Weg von der Kommission nicht beschritten worden ist, so nicht deshalb, weil sie ihn falsch fand; auch nicht wegen einer Opposition des Bundesrates, der – glaube ich – durchaus Verständnis für dieses Anliegen hatte, sondern weil dies jetzt eine zu grosse Schwierigkeit bedeutet hätte. Aber ich möchte Sie doch bitten, das Problem nicht aus den Augen zu lassen. Wir sind jetzt bei der direkten Steuer endlich beim normalen Verfahren. Ich bin der Meinung, dass wir bei der indirekten Steuer dieses normale Verfahren auch wählen sollten: Verfassungsgrundsatz und dann Gesetz mit fakultativem Referendum, damit Parlament und Bürger noch an der Ausgestaltung mitwirken können. Das ist kein theoretischer Ansatz. Ich glaube, dass die Finanzordnung bei uns wichtig ist und ein Politikum bildet, so dass wir die Entscheide mittragen müssen. Wenn dieses Vorgehen im Moment nicht möglich war, so bedaure ich das.

Aber das hindert mich nicht daran, auf die Vorlage einzutreten, eine Vorlage, die gewiss anders ist als jene des Bundesrates. Aber ich glaube doch, dass der Weg über Eintreten und Beratung nach den Vorschlägen der Kommission der gangbare und richtige ist, und ich bitte Sie, diesen Weg zu beschreiten. Zu den Details möchte ich mich zu gegebener Zeit äussern.

M. Delalay: Au cours des travaux de notre commission nous avons été d'emblée confrontés à deux projets. Nous avions en effet sur notre table au début des travaux de la commission le message du Conseil fédéral, qui nous proposait d'entreprendre la révision de l'impôt actuel sur le chiffre d'affaires en introduisant notamment un seul taux d'impôt de 6,2 pour cent, un taux complet pour l'industrie du bâtiment et la soumission d'une certaine catégorie d'entreprises de services en rapport avec l'industrie du bâtiment, tels les bureaux d'ingénieurs, d'architectes, les transports de choses, les entreprises générales et la mise à disposition de main-d'oeuvre.

Mais nous avons tout de suite eu un deuxième projet issu de la commission et qui a consisté dans l'adoption d'un système d'impôt indirect basé sur la taxe à la valeur ajoutée. La commission a choisi ce système à une faible majorité. Dès lors, nous étions de nouveau devant un choix, à savoir si nous voulions adopter un système de TVA conforme à celui en vigueur dans la Communauté européenne, selon la directive No 6, dont on a déjà parlé aujourd'hui, ou si nous voulions adopter un système de TVA selon un modèle helvétisé. La commission s'est, dans ce deuxième choix, prononcée pour le modèle européen.

En fait nous sommes tous – je pense – aussi bien la commission que cette salle, pour un passage à terme à un système de TVA, y compris le Conseil fédéral puisqu'il envisageait dans son message de réformer l'impôt sur le chiffre d'affaires mais, dans un deuxième temps, d'obtenir l'autorisation de transformer ce système en un système de TVA après l'avoir élargi à un certain nombre de services. Cet avis du Conseil fédéral était d'ailleurs partagé par de nombreux partis lors de la consultation puisque le Parti radical démocratique, l'Union démocratique du centre et le Parti socialiste suisse s'étaient résolus lors de la consultation pour ce qui est devenu le projet du Conseil fédéral, c'est-à-dire un impôt sur le chiffre d'affaires et un passage progressif à la TVA. Lors de cette consultation on a estimé que cette TVA n'était pas en mesure à l'heure actuelle de rallier une majorité suffisante dans le pays lors d'un vote populaire, que ce système était onéreux sur le plan administratif pour les petites entreprises et que, par conséquent, il n'était pas indiqué de l'introduire pour la réforme des finances fédérales.

Pour ce qui nous concerne, nous aurions préféré, dans un premier temps, une TVA selon un système helvétique, c'est-à-dire le maintien de l'assiette actuelle de l'impôt sans en étendre la perception à de nouvelles catégories de contribuables et, éventuellement une modification du taux de l'impôt vers le haut pour assurer le rendement de cet impôt indirect, vu la suppression de la taxe occulte qu'engendre automatiquement la TVA. Cette position n'était pas prise pour créer un nouveau cas spécial suisse, mais plutôt parce que nous partagions l'opinion émise par le professeur Jean-Jacques Schwarz de l'Université de Lausanne et dont la commission a eu connaissance, qui affirme dans une étude: «Nous désirons ici notamment nous inscrire en faux contre l'attitude qui consiste à dire que cela ne vaut pas la peine d'introduire la TVA si ce n'est pas pour passer à la TVA européenne. Cette attitude est fausse et dangereuse. Il serait, au contraire, tout-à-fait indiqué en l'état actuel des choses de changer de système, sans changer complètement la réalité de l'imposition. En clair il se rait parfaitement pensable que l'on procède dans un premier temps à un passage à la TVA mais en conservant grosso modo l'assiette fiscale actuelle de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Progressivement, au rythme où nous déciderions nous-mêmes, nous pourrions, par la suite, adapter l'assiette fiscale à celle définie par la sixième directive où plutôt à celle qui sera décidée dans le cadre de l'harmonisation de la TVA entre les pays de la Communauté européenne.»

Nous partageons tout-à-fait cette opinion et nous pensons encore que ce chemin est celui que nous aurions pu pratiquer, car cette solution aurait de nombreux avantages. Tout d'abord elle nous permettrait de garder une certaine souveraineté sur le plan de notre fiscalité indirecte; elle nous aurait permis d'adapter progressivement notre assiette fiscale sans heurts à la directive No 6 des Communautés européennes; elle nous aurait permis – ce que tout le monde désire – de supprimer la

taxe occulte et elle aurait surtout évité aussi les distorsions que la TVA intégrale va provoquer par des allégements à l'industrie d'exportation et par une charge supplémentaire à la branche du bâtiment, avec les effets politiques que cela représente sur le plan régional.

Si je rappelle ces positions – c'est par là que je conclus – ce n'est pas pour livrer aujourd'hui un combat d'arrière-garde en faveur de la proposition du Conseil fédéral ou en faveur d'une autre solution de TVA. Nous accepterons l'entrée en matière selon le projet de la commission, mais je souhaitais exprimer ces quelques considérations pour les expliciter comme une sorte de signal à l'intention de la commission du Conseil national qui a encore le loisir d'explorer d'autres voies que celle qu'a choisie la commission. C'est dans cet esprit que je voulais rappeler ces travaux de la commission et les possibilités qui s'offraient à elle.

Uhlmann: Es ist nicht nur eine Vermutung, es ist eine Tatsache, dass Finanzvorlagen in unserem Land ein politisch heisses Eisen sind, sind doch in den siebziger Jahren zwei solche Vorlagen vom Volk beschafft worden. Diese Erkenntnis muss das Parlament veranlassen, die neue Finanzreform behutsam und wie hochzverbrechliches Glas zu behandeln.

Der Bundesrat hat umfangreiche Vorarbeit geleistet. Das breit angelegte Vernehmlassungsverfahren hat die Grundrichtung des neuen Weges wohl einigermassen aufgezeigt, brachte aber kein klares und einheitliches Bild zutage. Wenn aufgrund dieser Situation der Bundesrat einer umfassenden Reform der Umsatzsteuer gegenüber der Mehrwertsteuer den Vorzug gegeben hat, ist dies verständlich.

Die Zielsetzungen der Finanzreform sind im wesentlichen nicht gross umstritten. Es ist hier wie überall: Der Teufel sitzt schlussendlich im Detail. Die Reform sollte etwa haushaltneutral sein, sie soll Wettbewerbsverzerrungen und internationale Wettbewerbsnachteile beseitigen, es sollen die Steuern oder die Mehrwertsteuer auf ausgewählte Dienstleistungen ausgedehnt werden, und es soll die Taxe occulte beseitigt werden.

In der vorberatenden Kommission wurde die Frage des Systemwechsels eingehend und sorgfältig diskutiert. Nebst den unbestrittenen Zielsetzungen, die der Bundesrat vorgezeigt hat, wurde vermehrt die Europafähigkeit ins Feld geführt.

Ich gebe offen zu, dass ich persönlich dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt habe, dies in der Meinung, dass aufgrund der Erfahrungen Finanzvorlagen eben wie rohe Eier zu behandeln sind. Wenn die Kommission mit einer Stimme Mehrheit den Weg zur Mehrwertsteuer eingeschlagen hat, so ist das letztlich eine politische Gewichtung der Akzeptanz bzw. des Risikos.

Die Anhänger des ausgebauten Umsatzsteuersystems – also der Vorlage, die der Bundesrat vorgelegt hat – haben auf einen Rückweisungsantrag verzichtet, dies in der Meinung, dass auch der Wechsel zum Mehrwertsteuersystem politisch vertretbar sei, allerdings – das möchte ich betonen – nur unter gewissen Bedingungen, welche als Minderheitsanträge auf der Fahne erscheinen: Eine Bedingung ist die Befristung der Vorlage; dann kann der Fassung des Bundesrates betreffend Sicherung der AHV-Finanzierung in dieser Form nicht zugestimmt werden. Schliesslich ist von grosser politischer Bedeutung, wieweit die Unterstellung von Kleingewerben festgeschrieben wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass Gastwirte und Coiffeure auf keinen Fall unter die Mehrwertsteuer fallen können, wenn wir in der Volksabstimmung zum Erfolg kommen wollen. In diesem Zusammenhang ist auch zu sagen, dass der Aufwand für die Erfassung dieser über 30 000 Steuerpflichtigen unverhältnismässig hoch wäre. Das nun von der Kommission vorgeschlagene System hat den Vorteil, wettbewerbsneutral, weitgehend haushaltneutral und steuergerecht zu sein; haushaltneutral allerdings unter Mitberücksichtigung der Streichung der Stempelsteuer.

Mit dem Übergang zur Mehrwertsteuer – auch wenn sie zunächst einmal helvetischer Art ist – könnte das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern verbessert werden. Ein Einbezug von Dienstleistungen ist um so mehr gerechtfertigt,

als diese Leistungen mit zunehmendem Wohlstand immer mehr in Anspruch genommen werden und damit zur Bedarfsdeckung – wie andere Bereiche – beitragen.

Angesichts der günstigen Konjunkturlage wäre der Übergang auf das Mehrwertsteuersystem vertretbar. Es geht ja nicht darum, mehr Steuererträge über einen Systemwechsel zu erlangen, wie dies die Vorlagen der siebziger Jahre vorgesehen hatten. Die Höchstsätze sollen in der Verfassung festgeschrieben werden, wie das vorgesehen ist.

Bekanntlich haben die Bundesratsparteien beschlossen, den bereits tätigen Arbeitsausschuss noch zu aktivieren, der nach unseren Beratungen ein konsensfähiges Finanzpaket vorbereiten soll. Der Wille für eine gemeinsam getragene Lösung ist offenbar vorhanden. Ein Vor- und Nachgeben allerdings ist nicht nur gefragt, sondern auch gefordert.

In diesem Sinne stimme ich für Eintreten auf die Vorlage.

Frau Weber: Wenn es uns gelingt, dass die Kommissionsvorlage zur Mehrwertsteuer nach diesem Rat auch die Hürde des Nationalrates und die des Volkes nimmt – und ich bin eigentlich zuversichtlich –, dann kann man sehr wohl mit Schiller sagen: «Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt.»

Ja, es gibt viele Bürger in diesem Land, die sagen, dass die Mehrwertsteuer schon seit 20 Jahren fällig gewesen wäre. Meines Erachtens sprechen insbesondere vier Gründe eindeutig für den von der Kommission gemachten Schritt:

1. Es ist angebracht, dass angesichts der starken Verflechtung unserer Wirtschaft mit dem Europäischen Wirtschaftsraum und den rasch voranschreitenden Integrationsbemühungen das Schweizer System der Umsatzbesteuerung möglichst europäfähig ausgestaltet wird.

2. Die Schweiz war und wird immer mehr eine Dienstleistungsgesellschaft. Unsere liebe alte Wust ist deshalb schon vom Namen her nicht mehr ganz «in», wenngleich zu sagen ist, dass der Begriff «Mehrwertsteuer» auch nicht dem eigentlichen Wesen der Mehrphasenumsatzsteuer entspricht.

3. Die Anwendung der Mehrwertsteuer wird für die meisten Steuerpflichtigen bedeutend einfacher und weniger aufwendig sein als jene der Wust, weil der Grossist sowohl beim Warenbauzug als auch bei seinen Lieferungen heute zahlreiche subtile Unterscheidungen treffen muss und daran oft hängen bleibt.

4. Es wird kaum zu bestreiten sein, dass gerade jetzt ein günstiger Moment ist, das System zu ändern. Man kann ruhig fragen: Wenn nicht jetzt, wann dann? Das konjunkturelle Hoch dürfte mithelfen, eine neue Erhebungsart einzuführen.

Damit wären wir bei der Frage, was denn gegenüber dem bisherigen System neu werde, und ich meine, dass die Differenz zwischen dem, was der Bundesrat vorschlägt, und der Mehrwertsteuer höchst pragmatisch ist. Da ist vorab einmal zu betonen, dass es sich bei der Mehrwertsteuer um nichts anderes handelt als um eine der möglichen Erhebungsmethoden oder -techniken der Umsatzsteuer als allgemeiner Verbrauchssteuer. Aus der Ueberwälzung als vorausgesetzter Funktion der Umsatzsteuer ergibt sich das Gebot, die Erhebungsmethode so wettbewerbsneutral als möglich zu gestalten. Die Steuer soll die Konkurrenzverhältnisse nicht verändern. Es soll nicht schon vom Erhebungssystem her dem einen Unternehmer die volle Ueberwälzung verunmöglich, dem andern dagegen ein Steuergewinn verschafft werden. Das gilt sowohl für den Binnenmarkt als auch für Import und Export.

Wichtig scheint mir, dass die Gestaltung der Mehrwertsteuer so vorgenommen wird, dass im Prinzip keine Ausnahmen getroffen werden, also auch keine Ausnahmen für Coiffeure, keine für Restaurants und keine für Reisebüros. Ich sehe nämlich nicht ein, warum Mövenpick oder Kuoni oder eine grosse Coiffurkette als Ausnahmen zu behandeln wären. Für die Kleinen wird in dieser Vorlage gesorgt. Der Vorsteuerabzug sowie die 75 000er- bzw. die 4000er-Grenze bei einem Umsatz bis 250 000 Franken tun das Nötige, damit die kleinen Firmen nicht unnötig belastet werden.

Ein Wort noch zur Befristung der Regelung: In der Vorlage beantragt eine Minderheit eine Befristung der Finanzkompetenzen. Ich gehöre zur Mehrheit, bin also gegen eine Befristung. Letztere wäre sicher sinnvoll, wenn wir beim Modell des Bun-

desrates verblieben wären. Dagegen setzt ein Wechsel hin zur europäischen Lösung wohl eine dauerhafte, das heißt unbefristete Verankerung des Prinzips in der Bundesverfassung voraus.

Da die Höchstsätze im Verfassungsartikel festgelegt sind, ist auch die für den Bürger notwendige Transparenz gewährleistet.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass ich für den Kommissionsentwurf bin und nicht der Motion der Kommissionsminderheit zustimmen werde.

M. Ducret: Quel curieux pays! Je me demande si les murs de cette salle ont le souvenir de l'audace de ceux qui nous ont précédés, qui ont créé les CFF et qui ont décidé d'électrifier le réseau. Aujourd'hui, ils nous voient patauger à souhait dans le choix d'une modernisation fiscale, patauger depuis quinze ans dans l'harmonisation de l'impôt fédéral direct d'une manière qui fait que tous les projets du Conseil fédéral sont éduccorés, sans intérêt, patauger une fois de plus dans des réticences, des oui mais, des non mais et des conditions qui rendent vraiment très curieuse l'adoption d'une loi aussi importante que celle que nous discutons aujourd'hui.

Nous manquons d'audace et de sérieux dans notre travail. Car, à la vérité, quel est le problème? Nous possédons un impôt sur le chiffre d'affaires dont tout le monde est d'accord qu'il convient de le changer, le Conseil fédéral le tout premier, tous les députés aussi. Personne ne propose de maintenir cet impôt tel qu'il existe. Tout le monde veut le changer; les uns pour une raison, les autres pour une autre. Mais le changer contre quoi? Deux solutions s'offrent à nous: celle du Conseil fédéral, un impôt sur le chiffre d'affaires rénové et la proposition de la majorité de la commission, une TVA.

Est-ce que ces deux propositions sont très éloignées l'une de l'autre? Non, elles sont même assez proches, à quelques détails près et une différence essentielle qui est que l'argumentation qui nous a conduit à modifier l'impôt sur le chiffre d'affaires provient de l'existence d'une taxe occulte dont, contrairement à ce que beaucoup croient – et c'est une erreur – ne souffrent pas seulement les exportateurs, mais également tous les consommateurs suisses, sans exception, car cette taxe occulte se compose des impôts payés antérieurement, à toutes les phases de la création d'un objet.

Notre délicieuse pomme de terre qui n'est pas taxée par l'impôt sur le chiffre d'affaires paie indirectement un impôt parce que l'agriculteur paie un Icha sur le hangar dans lequel il la stocke, sur la machine avec laquelle il la ramasse, sur le tracteur qui tire la machine qu'il utilise. Il y a un impôt sur le chiffre d'affaires même sur les pommes de terre exonérées. C'est ça la taxe occulte: un impôt sur le chiffre d'affaires sur le journal, car il y a un impôt sur le chiffres d'affaires sur la rotative qui le fabrique, sur l'encre et sur le papier, mais il n'y a pas d'impôt sur le chiffre d'affaires sur le journal tel qu'il nous est vendu.

On voit donc bien que cet impôt ne dit pas la vérité.

La taxation occulte est une façon sournoise d'augmenter le prix des objets que nous payons. Quand on achète une montre et que l'on croit payer 6,2 pour cent au détail, on se trompe. C'est vrai que je n'ai payé que 6,2 pour cent sur ma montre, mais l'usine dans laquelle elle a été fabriquée a payé l'Icha sur la machine et les tours avec lesquels on a usiné les pièces, il n'y a pas d'Icha sur le métal dans lequel elle est fabriquée, c'est la seule économie qui a été faite. En réalité je n'ai pas payé 6,2 pour cent d'Icha, mais beaucoup plus, 7 ou 8 pour cent. La preuve est d'ailleurs facile à administrer puisque dans les calculs que nous avons présentés avec le président de la commission, Monsieur Markus Kündig, à la presse on constate que sur les produits actuellement non soumis à l'Icha il y a entre 1,5 et 1,9 pour cent d'impôt.

On vous propose d'étendre la TVA à tous les produits, même ceux de consommation courante, avec un taux réduit de 1,9 pour cent et le résultat final, dans la phase actuelle où les hôteliers ne sont pas touchés, serait un supplément d'environ 400 millions de francs. Si la disparition de la taxe occulte était vraiment aussi coûteuse que cela, il y aurait beaucoup plus de supplément. Ce n'est pas le cas, donc l'Icha actuel n'est pas

correct, et le consommateur paie plus qu'on ne le dit, la TVA est un bien meilleur moyen.

Il y a une autre raison encore. On parle de s'approcher du Marché commun et quelques-uns ont choisi l'idée de TVA pour aller dans sa direction.

Mais là n'est pas le problème. Rappelons-nous que lorsque nous importons un produit, l'équivalent de l'impôt que nous ne percevons pas sur le produit en Suisse est perçu par le pays exportateur. Ce dernier récupère tout l'impôt que nous ne percevons pas sur ce que nous vendons en Suisse et qui provient de l'étranger. Lorsque l'on a supprimé les droits de douane – je m'occupais déjà un peu de finances à cette époque – le prix des voitures importées n'a pas baissé proportionnellement à la réduction des droits de douane, il a baissé d'une partie de la réduction des droits, le reste est parti dans la poche des importateurs ou des exportateurs. Pour cette raison, il nous faut réellement un impôt perçu selon un régime commun à tous les autres pays, d'un taux raisonnable de 6,2 pour cent, et facile à appliquer.

Il est faux de dire que la TVA est plus difficile à appliquer que l'impôt sur le chiffre d'affaires. La différence du taux de l'Icha entre les détaillants et les grossistes est une hérésie. Cela va si loin que le Conseil fédéral a généreusement proposé de taxer d'emblée les détaillants à 6,2 pour cent également. C'était tellement injuste que cela a provoqué des différences de prix telles qu'une partie du commerce de détail a probablement disparu à cause de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Il en résulte une différence de 2 pour cent sur le prix final de l'objet. Les deux pour cent représentent un rabais que certains aimeraient consentir pour attirer les clients. Ils ne peuvent pas le faire s'ils sont détaillants, par contre ils le peuvent s'ils sont grossistes. C'est la raison pour laquelle il faut approuver l'idée du Conseil fédéral de généraliser le taux de 6,2 pour cent. Mais le seul bon moyen d'arriver à cette suppression de la taxe occulte, le seul et unique moyen reste évidemment la TVA.

Le Conseil fédéral, tout en nous faisant un discours sur la suppression de la taxe occulte dans son projet – si vous l'avez lu et je n'en doute pas – maintient pour l'énergie la non-récupération par les grossistes. C'est-à-dire que l'impôt sur l'énergie resterait non récupérable même dans le système de l'Icha rénové, alors que dans celui de la TVA l'impôt sur l'énergie serait évidemment récupérable.

L'élaboration de cette loi en commission a été rendue possible par une collaboration de tous les instants des fonctionnaires de l'administration fiscale qui s'occupent du chiffre d'affaires et par la bienveillante compréhension de M. Stich, conseiller fédéral, qui n'a pas entravé les travaux de la commission bien qu'il ait été en désaccord avec nous. Il est important de le souligner, car il n'est pas facile de défendre les recettes de la Confédération.

La commission a tenté de maintenir les recettes à leur niveau actuel. La motion de M. Masoni, que je soutiens d'ailleurs, demande de profiter de l'occasion d'une certaine élévation de l'impôt sur la consommation – l'impôt indirect – pour réduire un peu l'impôt direct qui est lourd, tant à l'échelon fédéral que cantonal et communal.

Je me plaît à relever, Monsieur Stich, que votre caractère est sans doute pour beaucoup dans le fait qu'aujourd'hui la commission puisse présenter un projet tel que souhaité par les députés et non par vous-même. Je tiens à vous en remercier et je souhaite que notre conseil accepte les propositions de la commission avec certaines modifications, notamment en ce qui concerne l'hôtellerie. En effet, il est bon pour la concurrence dans cette branche qu'elle soit, elle aussi, soumise à la TVA. Ne pas l'être est une erreur majeure que tous ceux qui ne sont pas soumis à la TVA reconnaîtront, parce que l'hôtellerie moderne, qui renouvelle souvent son équipement, doit pouvoir récupérer l'impôt sur les marchandises qu'elle acquiert et sur les installations auxquelles elle procède.

C'est la raison pour laquelle nous vous présenterons des propositions au cours de la discussion par articles.

M. Jelmini: Je donnerai mon adhésion à la solution proposée par le Conseil des Etats, sachant bien qu'il s'agit d'une solution qui n'est pas définitive, parce que c'est le début d'une lon-

que marche qu'on devra faire dans les deux conseils et, ensuite, devant le peuple et les cantons. En effet, le contenu et les motivations devront être l'objet de réflexions ultérieures. Il faut rappeler que le message que le Conseil fédéral nous a soumis contient deux aspects: un allégement substantiel dans le domaine des droits de timbre, accepté sans grande opposition mais avec la préoccupation, que je partage d'ailleurs, de compenser par d'autres recettes fiscales la perte que la Confédération aurait subie et la vraie réforme du régime financier qui nous occupe.

La solution présentée par le Conseil fédéral paraissait à mon avis acceptable. Elle vise à atténuer les effets pervers du système fiscal sur le plan de la concurrence et à renforcer la compétitivité internationale, tout en garantissant l'équilibre budgétaire actuel et en assurant une redistribution équitable des charges fiscales entre les diverses couches sociales. Cet ensemble de principes est destiné à trouver la compréhension et l'acceptation d'une grande partie des cantons, des organisations économiques et aussi des contribuables.

Pendant la procédure de consultation, l'idée de la TVA a été avancée de plusieurs côtés, même si elle avait été refusée en votation populaire par deux fois consécutives. Le gouvernement n'a pas voulu courir de nouveau le risque d'un insuccès devant le peuple et les cantons. C'est une attitude compréhensible et prudente. Personnellement, j'ai toujours partagé l'idée de la TVA et j'ai participé aux deux campagnes de sensibilisation de l'opinion publique pour l'appuyer. Il y a eu ensuite différents changements de position au sein des partis et même au sein de celui auquel j'ai l'honneur d'appartenir et qui, en principe, a toujours soutenu l'idée de la TVA.

C'est pour cette raison qu'au début de la discussion, au sein de la commission, j'ai appuyé l'idée plus prudente du Conseil fédéral, car cette idée n'est pas contraire à la TVA. C'était une manœuvre d'approche, en sachant que son contenu, de manière plus ou moins paresseuse, se rapproche de l'idée de la TVA et, par là, des systèmes en vigueur dans plusieurs pays européens qui, cependant, ne sont pas identiques.

Je me suis adapté à la décision de la majorité de la commission, en comptant sur la sincérité des propos affirmés par mes collègues dont je ne voudrais jamais douter et sur la bonne volonté de suivre cette fois au moins et cela jusqu'à la fin, ce parcours. Je nourris quelques préoccupations autour de la possibilité d'assurer l'équilibre financier et la répartition équitable des charges sociales, surtout si l'on devait trop réduire le nombre des contribuables ou les tarifs, comme cela paraît être l'idée de quelques-uns. Le fait de libérer certaines catégories d'entreprises de l'obligation de contribuer peut se comprendre, à mon avis, seulement pour des raisons de politique référendaire. On peut l'accepter provisoirement, mais il faudra plutôt tâcher de convaincre les catégories concernées des véritables conséquences de cette exclusion.

Je ne suivrai pas la proposition de limiter la durée du droit de perception de l'impôt direct, en vue de son élimination pure et simple dans un prochain avenir parce que, entre autres, on créerait des inconvénients dans la péréquation financière entre les cantons. D'ailleurs, l'impôt direct est l'objet d'une adaptation en cours et il ne paraît pas politiquement raisonnable de prévoir une modification ultérieure en même temps que la réforme qui nous occupe. On sait par expérience, surtout dans ce domaine, que les paquets trop chargés, trop abondants et trop compliqués ont moins de chance d'être accueillis. Restons donc sur une idée importante, simple, et cherchons à convaincre les autres et surtout à nous convaincre nous-mêmes.

Rüesch: Der berühmte Amerikaner Benjamin Franklin hat einmal gesagt: «Nur zwei Dinge auf dieser Welt sind uns sicher: der Tod und die Steuern.» Bei den Steuern können wir wenigstens die Art bestimmen und deren Kosten, und damit wollen wir heute abend beginnen.

Der Ständerat hat in unserem Lande da und dort den Ruf, ein konservativer Bremsklotz zu sein. Ich glaube, dass wir bei dieser Vorlage die einmalige Chance haben, dieses Klischee richtigzustellen, denn die Kommission beantragt uns einen zukunftsrichtigen Entwurf. Diesen Entwurf müssen wir wohl –

das ist heute schon getan worden – auch im Lichte des Vernehmlassungsverfahrens würdigen. Allerdings dürfen wir nicht einfach auf das Vernehmlassungsverfahren pochen, wir müssen auch sehen, wie sich die Meinungen seit diesem Vernehmlassungsverfahren weiterentwickelt haben, insbesondere im Hinblick auf die rasante Entwicklung in Europa. Wenn wir als Ständekammer die Vernehmlassungen anschauen, müssen wir sehen, was die Kantone wollen. Ich stelle fest, dass die kantonalen Finanzdirektoren heute doch praktisch geschlossen für den Systemwechsel eintreten und ihr Präsident, Regierungsrat Gemperli (SG), als Vorkämpfer dieser Neuerung bezeichnet werden darf.

Zu den guten Argumenten, die bereits aufgezählt worden sind, die für den Schritt zur Mehrwertsteuer sprechen, wäre noch folgendes anzuführen: Es ist richtigerweise auf das Missverhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern in unserem Lande hingewiesen worden. Dazu ist zu ergänzen, dass in den letzten zwanzig Jahren die Belastung des Verbrauchs nur halb so stark angestiegen ist wie die Einkommens- und Vermögenssteuer. Alles kritisiert in unserem Lande die Konsum- und Verschleissgesellschaft, und gleichzeitig wird der Konsum steuerlich – relativ – immer mehr begünstigt. Wer mehr konsumiert, soll mehr bezahlen, nicht nur, weil er mehr Geld in Umlauf setzt und also offenbar Geld hat, sondern auch, weil er die Umwelt mehr belastet. Wenn wir schon die Verschleissgesellschaft bekämpfen wollen, dann sollen wir den Verschleiss, den Umsatz, den Konsum auch entsprechend besteuern.

Entscheidend ist, dass die Vorlage so ausgestaltet ist, dass derjenige, der wenig hat und damit nur wenig ausgeben kann, sozial nicht benachteiligt wird. Ich glaube, mit der Staffelung des Steuersatzes – 6,2 Prozent, 1,9 Prozent – ist diesem sozialen Argument Rechnung getragen; es wird ihm auch Rechnung getragen, wenn dem kleinen Gewerblere entgegengekommen wird, indem kleine Umsätze von der Steuerpflicht ausgenommen werden.

Wir haben in dieser Session im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates eingehend über die Wettbewerbskraft unserer Wirtschaft gesprochen. Ich glaube, die Vorlage, die uns die Kommission präsentiert, ist in der Lage, diese internationale Wettbewerbskraft zu verbessern. Auf den ausländischen Märkten ist es heute noch so, dass überall eine relativ hohe Mehrwertsteuer zu bezahlen ist, während die ausländischen Konkurrenten auf dem Schweizer Markt eine vergleichsweise niedrige Warenumsatzsteuer schulden. Zudem wurde im Ausland dazu übergegangen, die Besteuerung der Kapitalgewinne zu senken, und damit ist die Wettbewerbskraft unserer Wirtschaft tangiert. Die Vorlage ist geeignet, diese wieder zu stärken.

Herr Uhlmann hat davon gesprochen, es handle sich bei Steuervorlagen stets um rohe Eier. Es ist klar, dass Steuervorlagen sehr subtil sind. Wir müssen sie so ausgestalten, dass sie eine tragende Mehrheit finden.

Thomas von Aquin hat einmal gesagt: «Steuern sind ein erlaubter Fall von Raub.» Herr Bundesrat, diesen Raub muss man darum, wenn die Vorlage vor dem Volk durchkommen soll, genau definieren. Im Gegensatz zu Frau Weber bin ich der Meinung, dass wir nicht nur die Steuersätze in der Verfassung selbst definieren müssen, sondern auch diesen Raub zeitlich begrenzen müssen. Damit er legalisiert ist, muss er limitiert werden. So hätten wir wohl eine Chance, die Neuerung vor dem Volke durchzubringen. Das sollten wir versuchen. Und denkt an Zwinglis Wort: «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!»

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Neue Finanzordnung

Nouveau régime financier

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1990 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | III |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Sommersession |
| Session | Session d'été |
| Sessione | Sessione estiva |
| Rat | Ständerat |
| Conseil | Conseil des Etats |
| Consiglio | Consiglio degli Stati |
| Sitzung | 09 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 89.041 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 18.06.1990 - 17:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 419-427 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 018 910 |